Meine Rechte als Bürgergeldempfänger

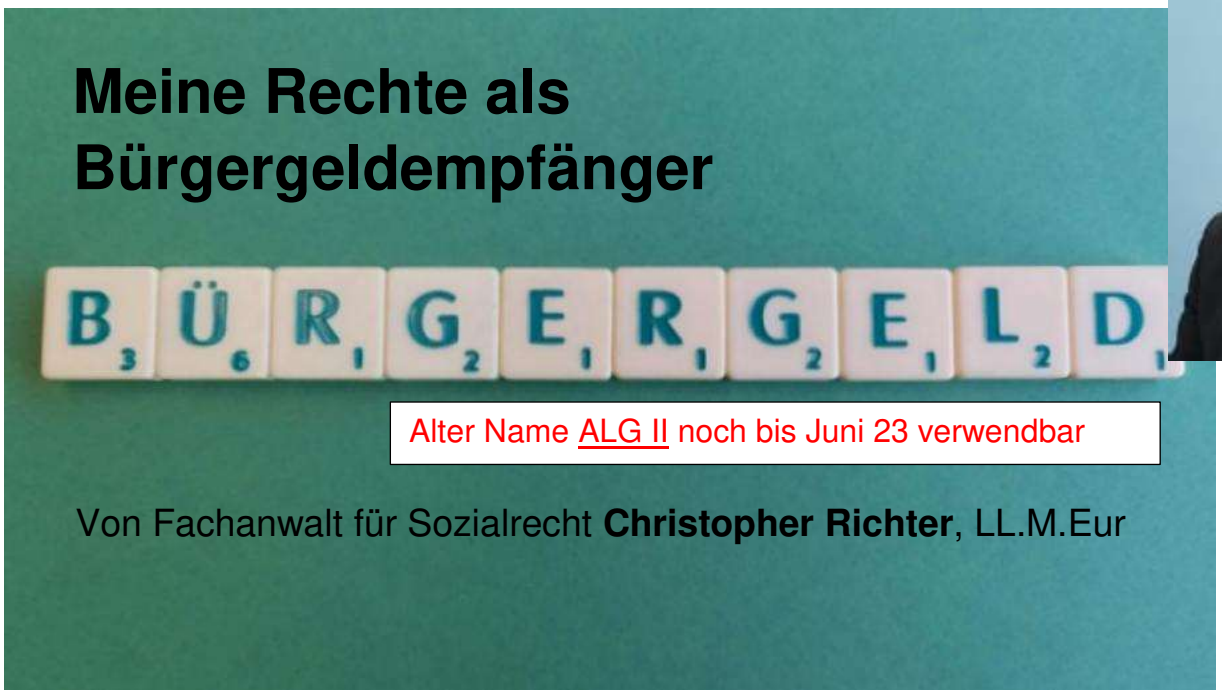

Alter Name ALG II noch bis Juni 23 verwendbar

Von Fachanwalt für Sozialrecht **Christopher Richter**, LL.M.Eur

Die Informationen hier sind keine Rechtsberatung, sondern dienen lediglich der Präsentation der Kanzlei am Theater. Die Rechtstipps geben nur einen allgemeinen Überblick über die Rechtslage und stellen keine Beratung für Ihren konkreten Einzelfall dar. Kurze rechtliche Fragen hierzu können telefonisch unter 09721/7934890 oder 0931/47085337 **kostenfrei** stellen.

Referent: Christopher Richter, LL.M.Eur.
Fachanwalt für Sozialrecht, Europajurist (univ.)

Rechtsanwaltskanzlei am Theater
Hans-Lingl-Str 13 Theaterstraße 24
97421 Schweinfurt 97070 WUERZBURG
Mehr Infos unter www.kanzlei-sozialrecht.bayern oder www.anwaltskanzlei-wue.de
richter@anwaltskanzlei-wue.de

KANZLEI AM THEATER
LAMPRECHT | RICHTER | KARIMLI | NIGGL

Bürgergeld über eine einstweilige Anordnung erhalten

Die Zahl der Betroffenen, die das Bürgergeld nicht oder nicht rechtzeitig erhalten, ist nicht weniger geworden. Sollten Sie bei den einzelnen Formulierungen Schwierigkeiten haben oder sollte Rechtsfragen unklar sein, unterstützt Sie Rechtsanwalt Richter natürlich!!

Stellen Sie unbedingt vorher oder zeitgleich auch einen Vorschussantrag bei Ihrem zuständigen Jobcenter!

Alleinstehende 502 €

Paare 451 €

Hier das Muster: einstweilige Anordnung

An das Sozialgericht Würzburg **Eilt!**

Ludwigstr. 33

97070 Würzburg

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 86b SGB II

des/der _____ (Name, Anschrift)

– Antragsteller –

gegen

Jobcenter _____

– Antragsgegnerin –

ich beantrage zu Protokoll der Rechtsantragsstelle

1. die Antragsgegnerin im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, dem/der Antragsteller/in Arbeitslosengeld II in Höhe der Regelleistung gem. § 20 SGB II zzgl. der tatsächlichen Unterkunftskosten vorläufig zu gewähren.

2. Prozesskostenhilfe zu gewähren und Rechtsanwalt Christopher Richter, LL.M.Eur., Theaterstr. 24, 97070 Würzburg als Anwalt beizuordnen.

Begründung:

Dem Antragssteller steht der ALG II Anspruch nach § 7 SGB II zu. I.

Anordnungsanspruch:

1. Der/die arbeitslose Antragsteller/in ist einkommenslos. Er/sie wohnt zusammen mit ...Verwertbares Vermögen über der Freigrenze ist keines vorhanden.

Zur Glaubhaftmachung: PKH-Formular, aktueller Kontoauszug sowie Mietvertrag.

Der/die Antragsteller/in lebt nicht in einer Bedarfsgemeinschaft. Falls das Gericht eine eidesstattliche Erklärung benötigt, bitte ich um einen Hinweis.

2. Mit Bescheid vom ..... hat die Antragsgegnerin den Antrag auf Leistungen nach dem SGB II ablehnt

Zur Glaubhaftmachung: Kopie des Ablehnungsbescheides vom .... **[oder]**

Die Antragsgegnerin hat den Antrag auf ALG II am … nicht angenommen und den Antragssteller unverrichteter Dinge wieder nach Hause geschickt. **[oder]**

Am … hat der Antragssteller den Antrag auf Leistungen nach dem SGB II bei der Antragsgegnerin persönlich abgegeben. Daraufhin hat die Antragsgegnerin mit Schreiben vom … weitere Unterlagen angefordert. Der Antragssteller hat diese der Antragsgegnerin am … (postalisch/persönlich/per Fax) zukommen lassen. Daraufhin hat die Antragsgegnerin weitere Unterlagen angefordert, die der Antragssteller am … wieder (postalisch/persönlich/per Fax) eingereicht hat. Mit Schreiben vom … hat die Antragsgegnerin wiederum Unterlagen nachgefordert, die sie aber bereits mit der ersten oder zweiten Aufforderung hätte verlangen können.

Zur Glaubhauftmachung: Die 3 Aufforderungsschreiben der Antragsgegnerin in Kopie als Anlagenkonvolut.

Mit Bescheid vom ..... hat die Antragsgegnerin mir [und den weiteren Personen in der Bedarfsgemeinschaft, Namen auflisten] nur Leistungen nach dem SGB II in Höhe von ..... bewilligt. Dieser Bescheid ist rechtswidrig. Mir nach dem SGB II eindeutig zustehende Leistungen wurden nicht / nicht in voller Höhe bewilligt.

?

Nunmehr ein Jahr Karenzzeit und Erhöhung des Schonvermögens

II. Anordnungsgrund:

Der/die Antragssteller/in verfügt über kaum mehr finanzielle Mittel. Damit kann er/sie seinen Lebensunterhalt nicht decken, die Miete nicht bezahlen und das kulturell-soziale Existenzminimum wird gefährdet. Die dem/der Antragssteller/in zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel liegen somit deutlich unter dem Existenzminimum, wie es im SGB II definiert wird.

Der/die Antragsstellerin verfügt auch nicht über entsprechende Ersparnisse oder sonstiges Einkommen, mit dem vorübergehend der Lebensunterhalt bestreiten und die Mietzahlungen sicherstellt werden könnten. Die Zahlung eines Vorschusses hat die Antragsgegnerin, genau wie vorläufige Gewährung von ALG II, mündlich abgelehnt.

Wegen der Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage bitte ich mir Rechtsanwalt Christopher Richter, LL.M.Eur. im Falle der PKH-Gewährung beizuordnen.

Sollte das Gericht zu seiner Entscheidung weiteren Sachvortrag oder Unterlagen benötigen,

wird um einen kurzfristigen Anruf an …… oder eine Mail an

…….. gebeten.

(Unterschrift)

Jobcenter ……..
Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Antrag auf Vorschuss nach § 42 SGB I ggf. soweit

vorhanden: BG-Nummer/ KD-Nummer…….. Sehr

geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen Vorschuss gemäß § 42 SGB I auf meine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II

Begründung

Meinen Antrag / Folgeantrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II habe ich am XX.XX.20XX bei Ihnen eingereicht. Dennoch ist bisher weder ein Leistungsbescheid ergangen, noch konnte ich einen Zahlungseingang auf meinem Konto feststellen.

Aktuell verfüge ich über keine finanziellen Mittel mehr. Aufgrund dieser Mittellosigkeit ist es mir nicht mehr möglich, meinen Lebensunterhalt zu bestreiten und die Kosten für Unterkunft und Heizung aufzubringen. Mein Existenzminimum ist somit nicht gesichert.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit meiner persönlichen Situation bitte ich Sie den Antrag innerhalb von drei Tagen zu verbescheiden. Als Nachweis meiner Mittellosigkeit füge ich diesem Antrag Kopien meiner Kontoauszüge der letzten drei Wochen bei.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Antrages schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Adresse

Anlagen: Kopie Kontoauszüge

Alle Leistungen nach dem SGB II bekommen!

Sie erhalten als Alleinerziehende den Mehrbedarfszuschlag und den Mehrkostenzuschlag für spezielle kostenintensive Ernährung, wenn Sie krankheitsbedingt mit der Normalnahrung nicht mehr zurechtkommen. Regelmäßig „vergessen“ die Jobcenter auch darauf hinzuweisen, dass es besondere Leistungen für unabweisbaren, laufenden besondere Bedarfe in Härtefällen gibt. Das kann für Pflege- und Hygieneartikel sein, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden und ärztlich bescheinigt werden, für eine Putz- und Haushaltshilfe bei körperlich stark beeinträchtigten bzw. behinderten Menschen, wie Rollstuhlfahrer etc. , für die Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts oder für Nachhilfeunterricht, wenn sonst keine Angebote aus kostenlosen Förderprogramme oder Nachhilfestunden wahrgenommen werden können.

Bürgergeld bei hohen Heizkostennachzahlungen für 1 Monat

Bedarfsgemeinschaft <> Haushaltsgemeinschaft

Aufgrund falscher Ermittlungen kommen die Jobcenter immer wieder auf die Idee eine dritte Person einer Bedarfsgemeinschaft zuzuordnen oder zu einer Haushaltsgemeinschaft zusammenzufassen. Dann wird das Einkommen des Dritten auf einmal bedarfsmindernd auf den Sozialhilfeanspruch der Bedarfsgemeinschaft gem. § 9 Abs. 5 SGB II zugeschlagen, ohne dass tatsächlich aus einem Topf gewirtschaftet wird. Das passiert trotz der vom BSG formulierten Unschuldsvermutung immer wieder beim Zusammenwohnen von Sozialhilfeempfängern mit nichtbedürftigten Verwandten, auch wenn die Sozialhilfeempfänger von diesen gar keine Leistungen erhalten. Hier unbedingt Widerspruch einlegen!

Tipp vom Anwalt: Legen Sie auch gegen falsche Aufhebungs- und Erstattungsbescheide Widerspruch ein! Neu:
Unverständlicherweise erhalten Hilfebedürftige trotz Widerspruchseinlegung Mahnungen vom Inkassoservice der Jobcenter mit einer Mahngebühr von 5,00 €. Dies ist ein rechtswidriger VA (anders ohne Mahngebühr, vgl. LSG Baden-Würtenberg, L 3 AS 1373/17). Nehmen Sie dies genauso wenig hin, wie die Androhung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen!
Neu: 50 €-Bagatellgrenze bei Rückforderungen von Leistungen, § 40 I 3 SGB II
Neu: Erstattungsansprüche nur 10% des Regelbedarfs, wenn diese auf die Aufnahme einer bedarfsdeckenden sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zurückzuführen sind

Darlehen und Zuschüsse vom Jobcenter

Das Bürgergeld sieht eigentlich vor, dass sich deren Empfänger von dem erhaltenen Geld etwas ansparen für spätere größere unerwartete Ausgaben. Dies ist aber oftmals illusorisch, weil es wie bei Hartz IV oft vorne und hinten nicht langen wird (neue Arbeitslose werden wegen Karenzzeit etc. hier aber besser gestellt). Das Thema Darlehen vom JC ist in Zeiten steigender Energiepreise brandaktuell.

Neu: grds. nur noch gegen 5% des Regelsatzes Aufrechnung möglich

1. Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Arbeitslose können aus dem Vermittlungsbudget sogar einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss erhalten, wenn die Ausgabe nötig ist für die berufliche Eingliederung (z.B. sogar Bezahlung des Führerscheins). Wenn nicht, ist zumindest ans Darlehen zu denken.

Neu: Bürgergeld bonus

Tipp vom Anwalt: Bekommen Sie die Förderung nur als Darlehen gewährt, lassen Sie nach Widerspruch einlegen und im Erfolgsfalle wird das Darlehen in einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss umgewandelt!

2. Unabweisbarer Bedarf nach § 24 IV S. 1 SGB II

Ein nicht gedeckter unabweisbarer Bedarf ist durch das Jobcenter zu übernehmen, etwa dann wenn eine von ihrem Ehemann getrennt lebende Ehefrau keinen Unterhalt bezahlt bekommt. Auch im ersten Monat nach Jobaufnahme kann bis der erste Lohn fließt, diese Darlehensgewährung in Betracht kommen.

3. Vorzeitiger Verbrauch i.S.d § 24 IV S. 1 SGB II

Darunter werden wohl auch Aufwendungen für sinnvolle Investitionen oder der Verlust von Werten durch Pfändung zu fassen sein, so dass man in diesem Fall auch ein Darlehen erhalten wird. Beim Vortrag ist allerdings Vorsicht walten zu lassen, will man sich nicht dem Vorwurf des sozialwidrigen Verhalten aussetzen.

Tipp vom Anwalt: Im Falle einer Sanktionierung mit einer Kürzung ab 30 % ist die Darlehensrückerstattung auszusetzen!

4. Darlehen fürs Eigenheim

Sie erhalten für zwölf Monate die Differenz zwischen angemessenen und tatsächlichen Wohnkosten als Zuschuss bei unabweisbaren Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur bei selbst bewohntem Wohneigentum, den Rest dann wohl als Darlehen.

Tipp vom Anwalt: Um eine Überschuldung zu vermeiden ist in Einzelfällen an den Erlass nach § 44 SGB II zu denken.

5. Unabweisbarer Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 24 I SGB II

Im Falle des Kaputtgehens der Waschmaschine, der Brille, einem Heizgerät oder einem wirklich wichtigen Elektrogerät hat das Jobcenter Ihnen ein Darlehen zu gewähren!

Tipp vom Anwalt: Legen Sie nach Auszahlung Widerspruch ein. In einer Vielzahl von Fällen wird das Darlehen in einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss umzuwandeln zu sein, insbesondere, wenn die Person des Darlehensnehmer und der Kaufvertragspartei später auseinanderfallen. Nach dem Bundesverfassungsgericht sind die Hartz IV-Sätze im Übrigen so knapp bemessen, dass sie an der Schwelle zur Verfassungswidrigkeit liegen. Deren Verringerung durch Aufrechnung mit Darlehen kann daher unverhältnismäßig sein.

6. Darlehen nach § 24 IV SGB II

Im Falle einer Arbeitsaufnahme und der Zahlung erst am Monatsende hat das

Jobcenter für diesen Zeitraum noch Hartz IV als Darlehen zu gewähren. Zahlt der Chef jedoch das Gehalt erst im nächsten Monat wird vertreten, dass dieses Darlehen in einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss umzuwandeln ist. Denken Sie daher nach der Auszahlung an den Widerspruch! Neu: 10% Erstattungshöchstgrenze

Tipp vom Anwalt: Haben Sie die Widerspruchsfrist versäumt, können Sie Ihre Rechte noch über den Umweg des Überprüfungsantrags nach § 44 SGB II durchsetzen.

7. Darlehen bis zur ersten Rentenzahlung

Hilfebedürftige erhalten für unabweisbaren Bedarf zur Lebensführung ein Darlehen nach § 37a SGB XII. Für die Aufrechnung gilt allerdings maximal eine Aufrechnung nach 5% des Betrages nach Regelbedarf I. Für den Überbrückungszeitraum des Monats der ersten Rentenzahlung ist § 37a SGB XII zu beachten.

Nichtberücksichtigung von Kosten der Unterkunft

Für „neue“ Arbeitslose gibt es eine einjährige Karenzzeit im ersten Bezugsjahr des Bürgergeldes

Häufig gibt es Streit um die angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II. Die verschiedenen Gebietskörperschaften haben hier ihre eigenen Regelwerke geschaffen. Wenn das Jobcenter hier nach unten abweicht, sollten sie auf jeden Fall Widerspruch einlegen. Wenn ihre Miete oder Wohnfläche mehr ist als die angegebenen Zahlen lohnt sich bei guten Argumenten (z.B. bei vorhandener Behinderung, Alter etc.) ebenfalls ein Widerspruch.

Bürgergeld bei hohen Heizkostennachzahlungen für 1 Monat

Zu niedrige Regelsätze wegen angeblicher Haushaltsgemeinschaft

Beim Zusammenleben zweier Bürgergeldempfänger in einer WG, besonders bei unterschiedlichem Geschlecht, gehen manche Sachbearbeiter ohne weiteres davon aus, dass es sich um eine „**Haushaltsgemeinschaft**“ bzw. „**eheähnliche Gemeinschaft**“ handelt, was zu einer Reduzierung der Regelsätze führt. Das brauchen Sie sich nicht gefallen lassen.

Weitere Fehler bei der Erstattung von Unterkunfts- und Heizkosten:

Achtung: Seit 1.1.2023 gilt für neue Leistungsabschnitte der § 67 SGB II (sog. Corona-Paragraph mit Übernahme der tatsächlichen KdU seitens JC nicht mehr)

1. Heizkosten werden wegen angeblicher Unangemessenheit nicht übernommen

Dem Gesetz nach müssen die tatsächlichen Kosten der Unterkunft vom Jobcenter oder Sozialamt übernommen werden, soweit sie angemessen sind. Da liegt der Hase im Pfeffer! Das Amt orientiert sich hierbei oft am bundesweiten Heizspiegel von 2021 und übernimmt Kosten bis max. 22,40 Euro pro m² und Jahr im Falle des Heizens mit Erdgas sogar nur ca. 16,40 €. Liegen Ihre Kosten inklusive der ca. 1,75 € pro m² für Warmwasser niedriger oder gleich, dann haben Sie kein Problem. Man spricht von der Darlegungsgrenze, wo das Amt ohne weitere Prüfung zahlt! Bei Heizöl dürfen es hingegen nur 12,90 € pro m² und Jahr sein, bei Fernwärme aber 21,40 € pro m² und Jahr. Andere Energieträger orientieren sich ebenfalls an diesem letzten Wert.

Tipp: Die Gesamtgebäudegröße finden sie etwa in der Nebenkostenabrechnung oder im Energieausweis.

Es kann im Falle von einer späteren Nebenkostennachforderung passieren, dass die vorläufig als angemessen befundene Wohnung unangemessen wird und sie mittelfristig nach erfolglosen Kostensenkungsverfahren auf eigenen Kosten sitzen bleiben.

Tipp vom Anwalt: Das Bundesverfassungsgericht hat die Rechte von Hartz IV-Empfängern gestärkt. Es bedarf nun nicht erst einer Räumungsklage wegen ausstehender Mietzahlungen, damit das Jobcenter die Unterkunftskosten vorläufig übernimmt (AZ: 1 BvR 1910/12) Betroffene können also nun schneller klagen. Argumentieren Sie aber dennoch bereits im Vorfeld im Kostensenkungsverfahren mit Ihrer gesundheitlichen Situation oder dem allgemein schlechten Zustand der Wohnung, wenn Sie Rückfragen bezüglich Ihres Heizverhaltens vom Amt bekommen. Verweigern Sie sich, zumindest aus taktischen Gründen, nie kategorisch einem Umzug.

2. Sie bekommen den sogenannten Thermenstrom nicht erstattet

Nach einer Entscheidung des Landessozialgerichts Nordrheinwestfalen (Az. L 19 AS 2051/11) müssen Sie, wenn Sie Sie Stromkosten für den Betrieb der Gastherme brauchen und kein separater Zähler oder Zwischenzähler für diesen Heizstrom vorhanden ist, nach mehreren sozialgerichtlichen diese als weitere Heizkosten vom Amt ersetzt bekommen. Im Schnitt sind dies monatlich rund 5 % der Heizkosten. Bei Heizkosten von 192,00 Euro also 9,60 €. Bei einem Regelsatz von nur 409 Euro für Alleinstehende ist das kein unbedeutender Betrag.

Tipp vom Anwalt: Lesen Sie die Spalte Ihres Grundsicherungsbescheides, der die Unterkunftskosten betrifft, sehr aufmerksam und lassen Sie ggf. Widerspruch einlegen. Für vergangene Zeiträume können Sie gegebenenfalls mit einem Überprüfungsantrag noch Geld für sich herausschlagen. Fast immer fehlt bei Gasthermen diese Position!

3. Ihre Wohnung ist in Wirklichkeit nicht unangemessen groß!

Bei Umzug kritisieren die Jobcenter immer wieder, die anzumietende Wohnung sei unangemessen groß. Immer wieder werden aber unzutreffend gewerblich genutzte Räume, z.B. bei Hartz IV-Aufstockern, nicht herausgerechnet oder fälschlich behauptet, dass Bedarfsgemeinschaft statt einer einfachen Wohngemeinschaft vorläge und dann die ungünstigeren Wohnraumflächenvorgaben herangezogen. Also etwa nur bis 95 m² für eine vierköpfige WG statt, wie richtig, bis zu 200 m²!

Tipp vom Anwalt: Gehen Sie gegen falsche Feststellungen des Jobcenters konsequent vor. Lassen Sie Widerspruch einlegen und scheuen Sie zur Not nicht den Gang vor das Sozialgericht.

4. Ihre Wohnung ist zwar zu groß, aber nicht unangemessen

Der angemessene Quadratmeterpreis Ihrer Wohnung ermittelt sich danach, was für eine Wohnung im unteren Drittel nach den örtlichen Verhältnissen gezahlt wird. Das ist in der Stadt Würzburg etwa mehr, als in einem Vorort, wie Veitshöchheim. Viele Gemeinden sind dazu übergegangen die Bruttokaltmiete aus dem Produkt von Wohnungsgröße und der angemessenen Bruttokaltmiete pro m² zu deckeln.

Die Stadt Schweinfurt ist seit vorletztem Jahr großzügiger zu ihren Hilfebedürftigen. Ein-Personenhaushalt darf bis zu 382,00 € für Bruttokaltmiete ausgeben, zwei Personen bis zu 476,00 €, drei Personen bis max. 549 und vier Personen bis zu 642 €. Bei den Heizkosten wird in Schweinfurt danach differenziert, ob mit Heizöl/Holz/Kohle, mit Erdgas oder mit einer Zentralheizung oder anders geheizt wird.

Im Landkreis Schweinfurt gelten seit 01.01.2022 neue Zahlen Ein-Personen-Haushalte bekommt bis zu 511,30 € für ihre Bruttokaltmiete, ab zwei Köpfen gibt es 629,40 € und ab drei Personen 750,90 €. Vier Personen erhalten maximal 874,60. Die Zahlen bei den Heizkosten sind in dieser Reihenfolge 129,60 €/167,40 €, /199,80 €/232,20 €).

In der Stadt Würzburg (Stand: 01.01.2021) etwa steht einer Person in der Regel 50 m² zu, für eine Kaltmiete von 485,00 €. Bei zwei Bewohnern darf die Wohnung 65 m² haben und 600,00 € kosten. Ab einem 3-Personen-Haushalt beträgt das Produkt aus Wohnfläche 75 m² und Bruttokaltmiete/m² 695,00 €. Für eine vierköpfige Familie gibt es pauschal 90 m² zu einer Nettokaltmiete von 790,00 €. Für Heizung mit Warmwasser gelten in dieser Reihenfolge die folgenden Beträge: 75,00 €/ 97,50 €/ 112,50 €/ 135,00 €.

Im Landkreis Würzburg (Stand 01.01.2023) erhalten Single-Haushalte bis 459 € für die Bruttokaltmiete, Zwei Personen bekommen 546 € . Drei Personen erhalten max. 613,00 und zu Viert gibt es 765 €. Bei den Heizkosten galten früher die folgenden Zahlen: 129,60,/167,40/199,80/232,20). Die Zahlen für 2023 sind mir nicht bekannt.

Tipp vom Anwalt: Wehren Sie sich dagegen, wenn Ihnen das Jobcenter einen Umzug allein deswegen verwehrt, weil Ihre anzumietende Wohnung angeblich zu groß sein soll. Auch eine etwas höhere Grundmiete ist mit niedrigeren Betriebskosten ausgleichbar. Argumentieren Sie! Die Untervermietung Ihrer Wohnung, ggf. auch an Angehörige, kann ein Weg sein, die Unterkunftskosten zu verringern. Auch Eltern müssen Ihre Kinder nicht mietfrei wohnen lassen, wenn diese Hartz-IV-Empfänger sind, sondern können sich die Wohnkosten übers Jobcenter ersetzen lassen, wenn sie mit ihren Angehörigen einen Mietvertrag schließen und diese ernsthaft einer Mietforderung aussetzen wollen (so auch SG Stuttgart vom 23.03.2017, Az.: S 2 AS 7218/13).

5. Die kommunale Regelung Ihrer Gemeinde für die Übernahme der Unterkunftskosten ist schlichtweg unschlüssig

Nicht nur Städte, wie Würzburg und Schweinfurt, auch die Landkreise und andere Gebietskörperschaften haben mit internen Regelungen die Übernahme der Kosten der Unterkunft als Obergrenzen pauschaliert. Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts müssen solche Mietobergrenzen aber auf einem schlüssigen Konzept beruhen, woran es durchaus nicht selten mangelt. Daten müssen sauber erhoben werden und möglichst aktuell gehalten. Eine Satzung einmal aufzustellen und nie wieder zu ändern ist daher angreifbar. Wenn das Konzept keine Angaben über die gezogenen Schlüsse enthält, ist das ebenfalls nicht hinnehmbar.

Sanktionen durch das Jobcenter abwehren

Sanktionen durch das Jobcenter sind ein großes Problem für viele Hartz IV-Empfänger, weil sie dadurch zumindest zeitweise unter das Existenzminimum gedrückt werden. Fachanwalt für Sozialrecht **Rechtsanwalt Christopher Richter**, LL.M.Eur erklärt, wie Sie sich richtig wehren können:

Sanktionsmoratorium wieder abgeschafft!

1. Verstoß gegen Meldepflichten

Im Fall von Verstößen gegen Meldepflichten, wie das unentschuldigte Nichterscheinen zu einem Beratungsgespräch beim Jobcenter wird mit einer Leistungskürzung von jeweils 10%, dh. oft 50,20 € nur noch für einen Monat bestraft. Die Jobcenter haben hier keine Ermessensspielraum.

Tipp von Anwalt: Bei zu Unrecht einbehaltenen Leistungen zögern Sie nicht (neben der Widerspruchseinlegung) ein gerichtliches Eilverfahren anzustrengen.

2. Verstoß gegen Verpflichtung Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen

Fällt ab 01.07.2023 weg!

Entgegen der Ansicht von vielen Jobcenter dürfen Arbeitsuchende nicht zu allen Tätigkeiten verpflichtet werden! Arbeitsstellen mit hohen fachlichen Anforderungen sind für Personen ohne berufliche Erfahrung oder sonstige Vorkenntnisse nicht geeignet. So hat das Sozialgericht Koblenz etwa entschieden,

dass ein selbstständiger Versicherungsmakler nicht zur Betreuung von Kindern, behinderten
Menschen und Senioren verdonnert werden darf (Az.: L 3 AS 99/15 B ER). Das Sozialgericht Oldenburg entschied am 03.04.13, dass eine ein Eingliederungsmaßnahme abgebrochen werden darf, die unzumutbar lang im Sinne von § 45 Abs. 2 SGB III war.

Tipp vom Anwalt: Bekommen Sie eine Leistungskürzung wegen Ihrer Ablehnung oder dem Abbruch einer unzumutbaren Arbeit, legen Sie auf jeden Fall Widerspruch ein. Nach bisherigen Erkenntnissen sind mindestens 50 % der Strafen durch das Jobcenter hier rechtswidrig. Eine Arbeit ist nämlich dann nicht zumutbar, wenn Sie diese körperlich oder fachlich gar nicht bewältigen können. Dasselbe gilt, wenn die Arbeitsschutzvorschriften über die Dauer der Arbeitszeit, den Urlaub oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle durch den Arbeitgeber nicht eingehalten werden. Wichtige persönliche, familiäre oder gesundheitliche Gründe schließen eine Sanktionierung darüber hinaus aus.

3. Verstoß gegen Eingliederungsvereinbarung

Kooperationsplan wird ab 01.07.2023 eingeführt

- ➔ Aufforderungen daraus werden mit Bescheid mit Rechtsfolgenbelehrung
- ➔ Leistungsminderung möglich

Nicht selten dürfen Hartz IV-Empfänger eigentlich gar nicht bestraft werden, wenn sie gegen die Pflichten der sogenannten Eingliederungsvereinbarung (EGV) verstoßen. Diese ist nämlich nichtig, wenn in ihr die Eignung und individuelle Lebenssituation des Leistungsberechtigten keinen Niederschlag findet und sie keine individuellen, konkreten Leistungsangebote zur Eingliederung in Arbeit enthält (BSG von 23.06.2016, Az.: B 14 AS 30/15 R). Immer wieder gibt es auch Streit um die höchstzulässige Zahl von Bewerbungen. Zehn Bewerbungen von Arbeitssuchenden sind im Raum Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen und Bad Kissingen im Schnitt üblich.

Tipp vom Anwalt: Arbeitssuchende unter 25 Jahren werden bei Verstößen wesentlich härter bestraft als ältere Hartz IV Empfänger (vgl. § 31a SGB II). Bereits beim ersten Verstoß entfällt die Regelleistung komplett und im Wiederholungsfall werden auch die Kosten für Unterkunft und Heizung nicht mehr bezahlt (sogenannte Totalsanktion). Betroffen verlieren im schlimmsten Fall Ihre Wohnung aufgrund auflaufender Mietschulden und laufende Ratenzahlungsvereinbarungen platzen aufgrund Geldnot. Damit wenigstens der Krankenversicherungsschutz nicht weitgehend ausfällt, sollten Lebensmittelgutscheine vom Jobcenter unbedingt beantragt werden. Die Totalsanktion ist auch innerhalb der Berater der Jobcenter umstritten. Entgegen einer weit verbreitete Ansicht sind die Sanktionsmöglichkeiten vom Bundesverfassungsgericht aber (noch) nicht als verfassungswidrig eingestuft worden (vergleiche auch Bundessozialgericht, Az.: B 14 AS 20/15 R).

Für die Lektüre zuhause:

Die zehn Gebote für Hartz IV-Empfänger

Hartz IV-Empfänger sein ist stressig. Mit den hier vorgestellten Tipps erleichtern Sie sich das Leben als Arbeitssuchender und gewinnen die Oberhand gegenüber dem Jobcenter zurück.

Wer sich an diese 10 Geboten hält, der kommt gegenüber dem übermächtigen Jobcenter in eine bessere Position.

1. Kauf dir ein Fax!

Immer wieder behaupten Sachbearbeiter sie hätten Unterlagen oder Anträge nicht bekommen. Ob diese nur intern verloren gehen oder bewusst weggeschmissen werden, lassen wir hier mal offen. Mithilfe eines Faxbeleges können Sie jedoch unzweifelhaft beweisen, dass sie die Unterlagen gefaxt haben und der Jobcenter-Mitarbeiter guckt im Zweifel dumm aus der Wäsche, wenn er den Zugang bestreitet.

2. Du sollst Deine Anträge schriftlich stellen!

Lassen Sie sich nicht mündlich abweisen. Immer wieder gibt es Sachbearbeiter die Anträge, angeblich weil sie die Position nicht zahlen müssen, gar nicht annehmen. Benutzt Ihr Sachbearbeiter diesen Trick, schmeißen Sie gleichwohl den Antrag in den Postkasten des Jobcenters, lassen Sie sich den Zugang bestätigen oder besser (siehe oben) faxen Sie! Da Sie nichts zu verschenkenen haben, gilt: Lieber einen Antrag zu viel stellen, als einen zu wenig.

3. Du sollst das Jobcenter mit Post zuschütten!

Sie haben eine fast unendliche Zahl von Meldepflichten: Jeder Geldeingang, jedes Nebenkostenhaben, jede Urlaubsabwesenheit und und und. Sie wissen gar nicht, was sie alles melden müssen?!? Eine Nachlässigkeit hier führt jedoch schnell zu Strafen und Sanktionen.
Dann schütten Sie Ihren Sachbearbeiter einfach mit Informationen zu, egal wie belanglos, solange es Sie nicht selber belastet. Mithilfe von Fax und E-Mail ist Ihr Verwaltungsaufwand auch nicht so hoch.

4. Vertraue nicht deinem Sachbearbeiter!

Auch wenn Ihr Sachbearbeiter gute Absichten hat – und das unterstellen wir jetzt einfach der Mehrzahl der Jobcenter-Mitarbeiter – dann werden Ihnen dennoch immer wieder, gerade in Eingliederungsvereinbarungen, belastende Regelungen untergejubelt. Daher unterschreiben Sie nichts ungeprüft und bitten immer zumindest um Bedenkzeit.

5. Kenne deine Rechte und sei kein Opfer!

Gegen falsche Bescheide, Sanktionen sowie Rückforderungen können Sie Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Monat nach Kenntnis, d.h. Zugang, einlegen. Gegen ältere Bescheide ist oft noch der Überprüfungsantrag möglich.
Diverse Internetseiten und facebook-Gruppen liefern Infos für Hartz IV-Empfänger. Sollte Ihre Arbeitslosigkeit nicht nur eine vorübergehende sein, empfiehlt sich der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung auch für den Bereich Sozialrecht ohne Selbstbeteiligung ab Widerspruchverfahren! Zahlreiche Anwälte, wie auch der hier schreibende Rechtsanwalt Christopher Richter, prüfen Ihre Hartz IV-Bescheide für Sie kostenfrei. Für mittellose Bürger gibt es zudem Beratungs- und Prozesskostenhilfe.

Insbesondere bei den Kosten der Unterkunft gehen die Jobcenter häufig zu Unrecht von den niedrigeren internen Richtlinien aus, die aber zumeist unwirksam sind. Bestehen Sie daher auf die Höhe nach dem Wohngeldgesetz und preisen Sie einen zehnprozentigen Sicherheitszuschlag mit ein!

6. Gib den Druck an Dein Jobcenter zurück!

Das Jobcenter setzt Ihnen regelmäßig Fristen, Unterlagen einzureichen, sich bei einem potentiellen Arbeitgeber zu bewerben – und und und. Wo steht geschrieben, dass Sie dem Jobcenter für Ihre Anliegen keine Frist setzen dürfen? Es gibt übrigens auch gesetzliche Fristen im Sozialrecht: 6 Monate Bearbeitungsfrist für Ihre Anträge und drei Monate für eine Entscheidung im Widerspruchsverfahren.

7. Nie um eine Ausrede verlegen sein!

Können Sie einen Termin beim Jobcenter oder ein Bewerbungsgespräch aus persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen, dann teilen Sie das rechtzeitig vor dem Termin mit. Faxen Sie einfach die ärztliche Bestätigung mit ein paar Zeilen durch etc.
Lassen Sie sich von Arbeitgebern bestätigen, dass Sie sich ernstlich bemüht haben. Probleme, wie einen Stau, einen Zugausfall etc. dokumentieren Sie sauber. Jedes Handy hält eine Fotofunktion bereit und in der Cloud ist nahezu unendlicher Speicherplatz.

8. Kauf dir eine Terminkalender

Die Jobcenter setzen so viele Fristen und Termine, so dass Sie ohne Terminkalender zwangsläufig Termine vergessen werden. Trage Sie dort auch die Entscheidungsfristen für Ihre Anträge und Widersprüche ein. Gegen einen Widerspruchsbescheid haben Sie auch einen Monat Zeit vor dem Sozialgericht Klage zu erheben.
Gerade bei vorläufigen Bescheiden besteht die Gefahr, dass Sie vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Diese werden nämlich durch Zeitablauf nach einem Jahr automatisch zu endgültigen. Beantragen Sie daher sobald wie möglich die endgültige Festsetzung und legen Sie bei Fehlern Widerspruch ein. Der Erlass des endgültigen Bescheides erledigt dann das Widerspruchsverfahrens gegen den vorläufigen Bescheid. Vergessen Sie also auch nicht gegen den endgültigen Bescheid rechtzeitig Widerspruch einzulegen! …und verlieren Sie nicht den Überblick!

9. Kauf dir einen Aktenordner und einen Locher!

Änderungsbescheide auf vorläufige Bescheide, Aufhebungs- und Erstattungsbescheide etc. machen Ihren Fall schnell unübersichtlich. Ohne ein Ablagesystem mit Aktenordner herrscht schnell ein – auch mit anwaltlicher Hilfe – kaum überschaubares Chaos in Ihrem Papierberg. Darum vernachlässigen Sie von Anfang an die Verwaltung nicht.

10. Mach Dir deinen Sachbearbeiter zum Untertan!

Nach §§ 13, 14 SGB I müssen die Sachbearbeiter Sie umfassend beraten und Sachverhalte aufklären. Nutzen Sie jede Gelegenheit Ihren Sachbearbeiter daran zu erinnern und zwar schriftlich unter Fristsetzung. Nur so haben Sie bei Verstößen auf Seite des Jobcenters dann auch eine Chance einen ungeliebten Sachbearbeiter loßzuwerden.
Bedienen Sie sich dabei elektronischen MItteln, wie Fax und E-Mail. Bleiben Sie in Ihrem Schreiben aber immer freundlich-verbindlich. Zeigen Sie sich in Anhörungsschreiben oder Vorschlägen für eine EGV grundsätzlich offen für die Vorschläge des Jobcenters, teilen Sie aber Ihre Gegenansicht mit.

Hinweis: Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Hinweise wird nicht gehaftet. Die Informationen dienen ausschließlich der Darstellung der Tätigkeit von Rechtsanwalt Christopher Richter und der Kanzlei am Theater und stellen keine Rechtsberatung dar. Lassen Sie sich in jedem Fall individuell beraten und nutzen Sie diese Infos nur um sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte inspirieren zu lassen.

Rechtsanwaltskammer weißt Beschwerde gegen Hartz IV-Anwalt Christopher Richter zurück

mh 26. April 2019

Unsere Partner: ANZEIGE

200 Jahre Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Für die Region. Für Sie.

Die Zeiten ändern sich – Ihre Sparkasse bleibt.

Weil's um mehr als Geld geht.

SCHWEINFURT / WÜRZBURG – Die Beschwerde des Jobcenters der Stadt Würzburg gegen einen Artikel des vor allem im Bereich des Sozialrechts tätigen und aus Schweinfurt stammenden Würzburger Rechtsanwalts Christopher Richter auf seiner Homepage mit der Überschrift „Die zehn Gebote für Hartz IV-Empfänger" hat die Rechtsanwaltskammer Bamberg kürzlich zurückgewiesen.

Die teilt die Würzburger Rechtsanwaltskanzlei Niggl, Lamprecht und Kollegen in einer Pressemitteilung mit. Der Geschäftsführer des Jobcenters der Stadt Würzburg, Rainer Radler, hatte dem bekannten Würzburger Hartz IV-Anwalt Christopher Richter einen Verstoß gegen das anwaltliche Gebot der Pflicht zur Sachlichkeit vorgeworfen.

LESEN SIE AUCH

Alles kam anders als erhofft: Das Rennwochenende in Österreich war erneut von Pech überschattet!

7. Februar 2023

Bayerische Hallenmeisterschaft der U13-Junioren: Der FC 05 trifft auf 1860 München und Ingolstadt

7. Februar 2023